

14.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/057

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2022

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vorschlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung | nachrichtlich | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 28.03.2022 - | | | | | | | |
| Rat | 31.03.2022 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, zum Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Konzernkredite zur Ausleihung an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG unter Einhaltung der Genehmigungsvorgaben des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport sowie unter Beachtung der von der Stadt im Genehmigungsantrag gemachten Angaben je nach Baufortschritt bis zu einer Maximalsumme von 30 Mio. EUR aufzunehmen. Die Ausleihung an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG hat gegen Zahlung einer Avalprovision zu erfolgen.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2020, 2021 und 2022.

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert. Ziel ist es, die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst gering zu halten.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---|--|--------------|
| Haushaltsjahr: 2022 | | |
| Produkt: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ | | |
| | unterjährig | einmalig |
| Einzahlungen | Kreditaufnahmen, sofern es die Liquiditätslage erfordert | - EUR |
| Aufwand/Auszahlung | Zins- und Tilgungsleistungen | - EUR |
| Saldo | | - EUR |

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 15 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufgenommene Darlehen im Jahr 2021 aus der Kreditermächtigung 2020

Der Jahresabschluss 2020 enthält einen Krediteinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 40.168.500,19 EUR für eigene Kredite. Die Kreditermächtigung 2020 betrug 41.191.800 EUR, wovon 1.023.299,81 EUR beim Jahresabschluss 2020 wegen Wegfalls bzw. der Neuveranschlagung von Maßnahmen oder kostengünstigerer Maßnahmenumsetzung verfallen gelassen wurden.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung aufgrund der noch vorhandenen guten Liquidität und auch mit Blick auf ggfs. zu zahlende Verwarentgelte dazu entschlossen, die Kreditaufnahmen unter Ausnutzung der Regelung des § 120 Abs. 3 NKomVG so lange wie möglich hinauszuzögern. Daher wird der Jahresabschluss 2021 einen Krediteinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 15.168.500 EUR ausweisen, der in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wird. Die entsprechende Kreditaufnahme wird im April 2022 erfolgen.

Im Jahr 2021 wurden aus der Kreditermächtigung 2020 die nachfolgend aufgelisteten Kredite mit einer Gesamtsumme von 25.000.000 EUR aufgenommen.

Ratenzahlungsdarlehen

| | Kredit A | Kredit B | Kredit C |
|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Kreditsumme | 12.000.000 EUR | 5.900.00 EUR | 1.000.000 EUR |
| Kreditlaufzeit | 30 Jahre | 30 Jahre | 10 Jahre |
| Zinssatz | 0,65 % | 0,67 % | 0,17 % |
| Zinsbindungszeitraum | 30 Jahre | 30 Jahre | 10 Jahre |
| Jährl. Tilgungsbetrag | 400.000 EUR | 196.666,67 EUR | 100.000 EUR |
| Auszahlungszeitpunkt | 15.07.2021 | 01.11.2021 | 01.11.2021 |

Annuitätendarlehen

| | Kredit D |
|-------------------------|-----------------|
| Kreditsumme | 6.100.000 EUR |
| Kreditlaufzeit | 25 Jahre |
| Zinssatz | 0,67 % |
| Zinsbindungszeitraum | 25 Jahre |
| Ø-jährl. Tilgungsbetrag | 244.000 EUR |
| Auszahlungszeitpunkt | 01.11.2021 |

Aufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung 2021

Der Umfang der Kreditermächtigung 2021 für eigene Kredite beträgt gemäß der 2. Nachtragshaushaltssatzung 28.574.500 EUR. Eine Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigung erfolgte bisher noch nicht.

Die Umschuldungen des Haushaltsjahres 2021 betragen 1.121.000 EUR. Die Aufnahme des Umschuldungskredites erfolgt im April 2022.

Kreditermächtigung 2022

Die Kreditermächtigung 2022 beträgt 51.688.500 EUR. Eine Inanspruchnahme ist aufgrund der ausstehenden Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Kommunalaufsicht noch nicht möglich, aber auch aufgrund der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren nicht erforderlich.

Gesamtkreditermächtigung

Im Haushaltsjahr 2022 wären damit bei voller Übertragung der Kreditermächtigung 2021 in das Haushaltsjahr 2022 folgende Kreditaufnahmen möglich:

15.168.500 EUR noch mögliche Darlehensaufnahme (eigene Kredite) aus 2020
+ 28.574.500 EUR maximal mögliche Darlehensaufnahme (eigene Kredite) aus 2021
+ 1.121.000 EUR Umschuldungen aus 2021
+ 51.688.500 EUR Neuaufnahme eigene Kredite aus 2022
= 96.552.500 EUR maximal mögliches Kreditaufnahmevermögen 2022

In dieser Summe sind Teile der Kreditaufnahmen für den Neubau des Rathauses in Höhe von 16.800.000 EUR enthalten. Das maximal mögliche Kreditaufnahmevermögen 2021 ermäßigt sich erfahrungsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - z. B. durch die Verschiebung oder den Wegfall geplanter Investitionen. Insofern handelt es sich bei dem o. g. Betrag um eine vorläufige Summe.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Verwaltung in 2022 - wie auch in den Vorjahren - nur die rechtlich zulässigen Kreditsummen zum spätmöglichen Zeitpunkt aufnimmt. Dabei achtet die Verwaltung darauf, dass die Entstehung von Verwahrentgelten für Guthaben auf städtischen Bankkonten auf ein Minimum reduziert wird. Der Zinssatz der Verwahrentgelte beträgt derzeit 0,50 %.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der eigenen Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen. Eine Ausnahme bildet hier der Neubau des Rathauses, für den eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren angestrebt wird.

Konzernkredite

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Ende letzten Jahres beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport eine Genehmigung zur Aufnahme von bis zu 30 Mio. EUR Konzernkrediten gemäß § 181 Abs. 1 NKomVG (Experimentierklausel) beantragt. Die Kredite sind für die Weiterleitung an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG gegen Zahlung einer Avalprovision vorgesehen, damit diese bis Ende 2024 einen flächendeckenden Ausbau des Digitalnetzes im Stadtgebiet vornehmen kann. Weiterhin hat der Rat in

diesem Zusammenhang im Dezember 2021 vorbehaltlich der Genehmigung der Konzernkredite durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport sowie der Region Hannover die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen, durch welche die Kreditermächtigung (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) um den Maximalbetrag der Konzernkredite aufgestockt wurde.

Die Genehmigung des Ministeriums sowie der Region Hannover liegen inzwischen vor. Zudem ist die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 in Kraft getreten. Die betreffenden Kreditaufnahmen können daher - je nach Baufortschritt - erfolgen.

Über die tatsächliche Entwicklung bei den Darlehensaufnahmen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das maximal mögliche Kreditvolumen 2022 beträgt damit:

| | |
|--|-------------------------|
| Eigene Kredite (Haushaltseinnahmerest 2020) | 15.168.500 EUR |
| Eigene Kredite (Kreditermächtigung 2021) | + 28.574.500 EUR |
| Umschuldungen 2021 | + 1.121.000 EUR |
| Eigene Kredite (Kreditermächtigung 2022) | + <u>51.688.500 EUR</u> |
| Maximal mögliches Kreditaufnahmevermögen 2022 | 96.552.500 EUR |
| Konzernkredite (Kreditermächtigung 2021) | 30.000.000 EUR |
| - Aufnahmebetrag 2022 voraussichtlich | 10.000.000 EUR |

So geht es weiter

- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat vorgegebenen Parameter und den Regelungen der städtischen Kreditrichtlinie, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehensverträge durch den Bürgermeister.
- Vereinnahmung der Zahlungsmittel und Erfassung in der Finanzbuchhaltung.
- Bezüglich der Ausleihung der Konzernkredite Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und Weiterleitung der Kredite an das Unternehmen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -